

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksache 11/7500, 11/7970 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Beschlußempfehlung

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Anträge abzulehnen.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/ 3421

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 25. November 1994 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 07 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Marie-Luise Morawietz
Vorsitzende

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik**

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1 (Personal- haushalt)	GRÜNE	Einrichtung einer Dienststelle "Schwulen- und Lesbenreferat" im Kapitel 07 010 mit einem Ansatz von 600 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aufgabe des Referats ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung lesbischer Frauen und schwuler Männer in Staat, Gesellschaft und in der Arbeitswelt, in Kultur, Wissenschaft und Bildung. Ziel seiner Arbeit ist die Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die personelle Ausstattung des Schwulen- und Lesbenreferats erfolgt durch Schaffung von 6 zusätzlichen Planstellen. Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch. Diese Erläuterungen sind verbindlich." Begründung: Die gesellschaftliche Situation homosexueller Frauen und Männer hat sich durch die Arbeit der Lesben- und Schwulenbewegungen in den letzten Jahren positiv verändert. Dennoch sind Schwule und Lesben weiterhin in zahlreichen Rechtsbereichen wie auch im Alltagsleben empfindlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat bisher deutliche Initiativen zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber Homosexualität und zur Förderung schwul-lesbischer Emanzipation vernommen lassen. In anderen Bundesländern wird dagegen zunehmend erkannt, ...	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		daß die Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und Schwulen in einer offenen Gesellschaft mit zu den Aufgaben staatlicher Politik gehört. So hat das Land Berlin 1989 ein "Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen" bei der Schulverwaltung eingerichtet. Auch auf kommunaler Ebene wurden bereits Stellen für Schwulen- und Lesbenbeauftragte eingerichtet, z.B. in Leipzig. Das Lesben- und Schwulenreferat soll die Erscheinungsformen der Diskriminierung Homosexueller aufzeigen und eine aktive Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene entwickeln. Das soll geschehen durch Förderung von Forschungsarbeit über die gesellschaftliche Lage von Lesben und Schwulen sowie die Ursachen und Erscheinungsformen von Homosexuellenfeindlichkeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Bildung und Fortbildung. Das Referat soll durch sachgerechte Information und Aufklärung gegen gesellschaftliche Vorurteile angehen und die soziale Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen vorantreiben. Gleichzeitig soll das Referat die Emanzipation von Lesben und Schwulen in NW fördern, u.a. durch Unterstützung von Emanzipationsprojekten und Einrichtungen von Modellprogrammen.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. Enth. GRÜNE ja
2	GRÜNE	Kapitel 07 020 Titel 531 10, 684 10, 684 20, 684 30, 684 40, 697 10, 892 00, TG 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 90, 91 und Kapitel 07 021 insgesamt In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mittel aller arbeitsmarktwirksamen unternehmensfördernden und die wirtschaftliche Infrastruktur verbessernden Förderprogramme sowie alle Titel, die der wirtschaftsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit dienen, inklusive die Förderung von Messen und Beratungseinrichtungen werden bei neu beginnenden Maßnahmen so verausgabt, daß sie mindestens in gleichem Maße Frauen zugute kommen. Laufende Maßnahmen werden so sukzessive ebenso gestaltet." Begründung: Die Berücksichtigung von Frauen als Adressatinnen von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogrammen ist kaum gegeben. Dies gilt für von Frauen betriebenen Unternehmen und für Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten einerseits, für die Ziele eher arbeitsmarktwirksamen und infrastrukturellen Programme andererseits. Frauen müssen endlich in gleichem Maße von öffentlich verausgabten Mitteln profitieren wie Männer. (gleichlautender Antrag in EP 08)	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	GRÜNE	<u>Kapitel 07 050 und 11 030 Titel 684 20 und 684 60 UT 1</u> Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die erhöhten Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt." Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich, der Finanzierungsanteil des Landes geht seit Jahren zurück. Ersatzfinanzierungen wie die über Arbeitsamtsmittel stehen den Beratungsstellen kaum noch zur Verfügung. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteiischen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein undifferenziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachgerecht.	zurückgezogen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	GRÜNE	Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 UT 2 und EP 11 Kapitel 11 030 Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung Übernahme des UT in das Kapitel 11 030 und Erhöhung des Ansatzes um 15 000 000 DM VE für 1996 15 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden bevorzugt zur Förderung nicht-konfessioneller Träger eingesetzt." Begründung: Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz sieht eine Quote von einer Vollzeit-Beratungskraft auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Für Nordrhein-Westfalen sind - berücksichtigt man die Ausländer und Ausländerinnen mit - etwa 485 Beratungskräfte vonnöten. 1994 wurden jedoch nur 108 spezielle Schwangerschafts-Beratungsstellen mit etwa 130 Beratungskräften gefördert. Es besteht somit ein Förderdefizit für über 350 Beratungskräfte, das nach Ansicht der GRÜNEN bis spätestens Ende 1995 gedeckt sein sollte. Viele Kommunen haben zudem - gestützt durch den Städtetag - angekündigt, daß sie ihre Anteile an der Förderung der Beratungsstellen reduzieren oder streichen werden. Sie tun dies mit dem Hinweis auf das Schwangeren- und Familienhilfe-Gesetz, das eine Landesförderung vorsieht. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben der Landesregierung 20 Landkreise ohne ein Angebot nicht-konfessioneller oder nicht-institutioneller Schwangerschaftskonfliktberatung. 1992 gab es insg. 69 Beratungsstellen in Ballungszonen und 47 in Ballungsrandgebieten. Nur 75 Beratungsstellen entfielen überhaupt auf ländliche Gebiete. Die allermeisten davon, nämlich 70, befanden und befinden sich in kirchlicher oder städtischer Trägerschaft. Das bedeutet: Frauen in diesen Landkreisen müssen sich von einer Behörde oder einer kirchlichen Einrichtung beraten lassen. Beides ist für viele Frauen nicht zumutbar. Es ist bekannt, daß unabhängige Beratungsstellen etwa acht mal so stark in Anspruch genommen werden wie andere. Unabhängige Beratungsstellen verfügen auch wesentlich öfter als kirchliche über ärztliches Personal. Da sie auf Fragen der Familienplanung, Sexualaufklärung, Geburtsvorbereitung und speziell auf Schwangerschaftskonflikte spezialisiert sind, ist hier die Beratung als fachlich angemessener zu bewerten. Kirchliche Stellen sind teilweise lediglich durch Umbenennung von bereits bestehenden Lebensberatungsstellen entstanden - ohne daß zusätzlich geschultes Personal eingestellt worden wäre. Somit bestehen große Lücken in der Versorgung, die mit der drohenden Schließung nicht-kirchlicher Beratungsstellen noch größer zu werden drohen. Die veranschlagten Mittel dienen zunächst einmal - der Deckung der Lücken neutraler Beratungsangebote in ländlichen Gebieten, - der Entlastung bestehender Beratungsstellen in Großstädten, - dem Ersatz der wegfallenden kommunalen Förderung und ...	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		- der sukzessiven Finanzierung der laut Schwangeren- und Familien-Hilfe-Gesetz erforderlichen Beratungskräfte. Abtreibung ist vor allem ein Frauenthema; der Kampf gegen den entmündigenden § 218 StGB wird vor allem von Frauen betrieben. Frauen sind die Betroffenen. Schon aus diesem Grund gehört Schwangerschaftskonfliktberatung zu den Themen, die der Kompetenz der Gleichstellungsministerin unterstehen sollten.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. Enth. GRÜNE ja
5	GRÜNE	Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62 und Kapitel 11 030 Titel 684 40 und 685 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche Die Mittel werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um 10 000 000 DM erhöht. Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet. Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen. Begründung: Die Maßnahmen der Landesregierung zum Opferschutz, zur Fortbildung von Personal im Erziehungsbereich und zur Genesung der Opfer reichen nicht aus. Etablierte Wohlfahrtsverbände mit kind-, nicht: mädchen- orientierten Konzepten und teilweise männlichen Hilfspersonen bedienen sich an den Erfahrungen der autonomen Frauen ...	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 5		vereine und erhalten den größten Teil der öffentlichen Mittel, auch der des Landes Nordrhein-Westfalen. In ihrer Zusage (1/3542) schrieb die LAG der autonomen Mädchenhäuser im August d.J. u.a.: "Bis heute konnte Mädchenarbeit keinen stabilen Ort in der Kinder- und Jugendhilfe erlangen. Es gibt kaum richtliniengestützte Mädchenarbeit, weder auf Landesebene..." Diejenigen Gruppen und Vereine, deren Verdienst die intensive öffentliche Diskussion um sexuellen Mißbrauch ist, sind akut in ihrer Existenz bedroht, beispielsweise der Verein Mädchenhaus Köln, Femina Vita Herford oder die Gelsenkirchener Mädchenhausinitiative. Sie leiden unter den Änderungen im Arbeitsförderungs-gesetz, die von der Bundesregierung zu verantworten sind. Sie leiden aber auch daran, daß viel über sexuellen Mißbrauch geredet, aber wenig praktisch geholfen wird: es fehlen Landeszuschüsse in ausreichender Höhe. Außerdem leiden sie unter einer Medienkampagne von Väterrechtlern und Pädophilen-Vereinigungen, die ihnen unlautere Motive unterstellt. Es ist Aufgabe der Landesregierung, ihren Worten Taten folgen zu lassen und Mädchenberatungsstellen, Mädchenhäuser mit deutlichen erhöhten Dotationen zu fördern.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. Enth. GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	Kapitel 07 050 Titel 653 63 und 684 63 Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche Erhöhung des Ansatzes um 300 000 DM auf 1 020 000 DM Begründung: Das Land Nordrhein-Westfalen führt drei zweijährige Modellprojekte in Form von Mädchenhäusern für mißhandelte Mädchen durch, deren Finanzierung nach der zu kurzen Modellphase nicht gewährleistet ist. Im Fall des Mädchenhauses der Stadt Bielefeld ist die kommunale Deckung des bisherigen Finanzierungsbeitrags des Landschaftsverbandes, der wegen der auslaufenden Übergangsfrist des KJHG ab 1.1.1995 entfällt, nicht gesichert. Um eine Erhöhung des Pflege-satzes und die damit riskierte geringere Belegung zu umgehen, sollte hier der Finanzierungsbeitrag des Landes erhöht werden. Im Fall der Zufluchtstätte für mißbrauchte und mißhandelte Mädchen in Düsseldorf sollte die 2jährige Modellphase über den März 1995 hinaus um 1 Jahr verlängert werden. Außerdem sollte die Landesförderung erhöht werden, um Düsseldorf bei der Finanzierung der überörtlichen Belegungen aus dem Umland, die 1/3 der hier Zuflucht suchenden Mädchen ausmachen, zu unterstützen. Deckungsvorschlag: Reduzierung des Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit von DM 250 000 und des Ansatzes Veröffentlichungen und Dokumentation von DM 460 000 um insg. DM 150 000, Kürzung des Ansatzes für innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik um DM 150 000.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE Enth.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060 "Frauen-Flüchtlings-Haus" mit einem Ansatz von 1 500 000 DM Begründung: Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen Frauen und Kinder auf, die auf der Flucht oder in der Wartezeit auf ihre Asylverfahren von Männern ihrer Familie oder Bekanntschaft drangsaliert werden. Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen außerdem alleinreisende Frauen auf, die, v.a. wenn sie jung sind, vergewaltigt werden. Die Situation von Frauen und Kindern in Abschiebehaft sind katastrophal. Ein Frauen-Flüchtlings-Haus wäre auch die humanere Alternative. Flüchtende Frauen und Asylbewerberinnen können meist nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden, weil ihre Unterbringung dort nicht vom BSHG gedeckt wird. Ihre Probleme sind außerdem größer als die von Frauenhausbewohnerinnen. Oft müssen sie Foltererfahrungen verarbeiten; der völlige Verlust der Heimat, Unsicherheit über die Zukunft und die Angst vor Spitzeln schränken ihr Leben in Deutschland drastisch ein. Die bisher bestehenden Frauen-Flüchtlings-Häuser sind personell für diese Problemlagen zu schlecht ausgestattet. Kontinuierliche Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen, bei Bedarf psychologische Betreuung und Honorarmittel für Dolmetscherinnen sollen aus dem Titel gefördert werden.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. abwesend GRÜNE ja

Finanzministerium

des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu den

Vorlagen

11/3420

11/3421

11/3422

11/3423 (Neudruck)

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1995

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage:

- Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
07 020	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.			
684 30	<u>Allgemeine Bewilligungen</u> Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V. Oberhausen (TBS) <u>Änderungen der Erläuterungen:</u> Ausgaben I. Institutionelle Förderung 2. Sächliche Verwaltungsausgaben bisher 1.600.900 DM Erhöhung um 100.000 DM auf 1.700.900 DM Zwischensumme I: 5.473.900 DM Finanzierung der Ausgaben I. Institutionelle Förderung 1. Eigene Mittel und sonstige Mittel bisher 1.140.500 DM Erhöhung um 200.000 DM auf 1.340.500 DM 5. Zuschuß des Landes NRW aus Kapitel 07 020 Titel 684 30 bisher 4.233.400 DM Kürzung um 100.000 DM auf 4.133.400 DM Zwischensumme I: 5.473.900 DM	4.460.000	-100.000	4.360.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 020)	<u>Titelgruppe 60</u> Automation der Haushalts-, Kassen- und Rechnungs- legungsverfahren MAGS			
812 60	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für die Datenverarbeitung	5.000.000	-300.000	4.700.000
	<u>Titelgruppe 64</u> Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiter- bildung (Berufsbildungsstätten) (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung unverändert)			
	<u>Haushaltsvermerk Nr. 3 - neu :-</u> Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 80.			
	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung unverändert)			
	<u>Haushaltsvermerk Nr. 3 - neu :-</u> Die Ausgaben dürfen bis zu 500.000 DM der Einspa- rungen bei Titelgruppe 64 überschritten werden.			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
07 050	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</u>			
	<u>Titelgruppe 61</u> Landesjugendplan			
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	36.262.000	+1.000.000	37.262.000
	Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 653 61:			
	UT 12: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten (LJP II/1)			
	bisher 29.060.000 DM			
	Kürzung um 500.000 DM			
	auf 28.560.000 DM			
	UT 14: Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (LJP III/3)			
	bisher 7.100.000 DM			
	Erhöhung um 500.000 DM			
	auf 7.600.000 DM			
	UT 28 (neu): Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden freie Träger der Jugendhilfe und sonstige Träger zur Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule bei der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern			
	bisher 0 DM			
	Erhöhung um 1.000.000 DM			
	auf 1.000.000 DM			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
07 060	<u>Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer, ausländische Arbeitnehmer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge</u>			
	<u>Titelgruppe 64</u> <u>Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant-en/innen</u>			
684 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.600.000	+100.000	12.700.000
	Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 64: UT 1 : Personalkostenzuschüsse für Sozialberater bisher 6.200.000 DM Erhöhung um 100.000 DM auf 6.300.000 DM			
<u>07 080</u>	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u>			
	<u>Titelgruppe 64</u> <u>Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)</u>			
684 64	Zuschüsse an freie Träger	5.709.500	+300.000	6.009.500
	Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 64: UT 5 : Youth-Worker Programm bisher 2.800.000 DM Erhöhung um 300.000 DM auf 3.100.000 DM			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
<u>07 330</u>	<u>Dienststellen der Kriegsopferversorgung</u>			
546 30	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	700.000	-300.000	400.000
	<u>Abschluß Einzelplan 07:</u>			
	Einnahmen	1.505.660.100	-	1.505.660.100
	Ausgaben	6.921.637.100	+700.000	6.922.337.100
	Verpflichtungsermächtigungen	1.662.407.200	-	1.662.407.200